

Aktionsplan - Maßnahmen im Ziel 4.1

Ziel	4.1 Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote	
Indikator	Anzahl Wohneinheiten	Anzahl Wohneinheiten
Ausgangslage 2014	0	0
Zielzustand 2020	40	15
Maßnahme	4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz	4.1.2 Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote
Fonds	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €	
Kommunen	--	50 %, 5.000 €/WE
Unternehmen	--	
Private	40 %, max. 75.000 €	
Vereine/LAG/ Sonstige	--	
Fördergegenstand/ Definition des Förderinhalts	<ul style="list-style-type: none"> - Förderfähig sind Baumaßnahmen im Rahmen der Wieder- oder Umnutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Gebäude oder Teile davon zum Hauptwohnsitz inkl. der notwendigen Außenanlagen - Leerstand gilt bei Wiedernutzung zu Wohnen zum Zeitpunkt der Fördermittelbeantragung - Zuwendungsfähig sind Objekte, die der Antragsteller entweder selbst nutzt oder die er Verwandtschaft 1. Grades zur Verfügung stellt - Nicht förderfähig ist die unselbständige Erweiterung bestehenden Wohnraums - Gebäude sind in Größe und Kubatur zu erhalten - Neubauten sind <u>nicht förderfähig</u> 	<ul style="list-style-type: none"> - Gefördert werden u. a. bei Mietwohnen Anpassungen an demografische Veränderungen, z.B. durch Ausbaus ländlicher Bausubstanz zur Minderung von Barrieren - Unterstützung alternativer Wohnkonzepte wie z.B. Mehrgenerationenwohnen, Unterstützung von Wohngruppen (Inklusionsprojekte) und von Haushaltsgründern
Vorrang	---	---
Vorlagen/Nachweise und Erklärungen	<ul style="list-style-type: none"> - Fotos vom Ist-Zustand - Planung Soll-Zustand, Entwurfsphase - Lageplan des Objektes - Eigentumsnachweis - Finanzierungsplan mit detaillierter Kostenermittlung, z. B. nach DIN 276 - Erklärung, dass das Gebäude vor 1990 errichtet wurde - Erklärung durch Bauvorlageberechtigten, dass das Gebäude umbau- bzw. modernisierungsfähig ist - Erklärung, dass der Antragsteller das Objekt entweder selbst nutzt bzw. der Verwandtschaft 1. Grades zur Verfügung stellen wird 	<ul style="list-style-type: none"> - Fotos vom Ist-Zustand - Planung Soll-Zustand, Entwurfsphase - Lageplan des Objektes - Eigentumsnachweis - Finanzierungsplan mit detaillierter Kostenermittlung, z. B. nach DIN 276 - Erklärung, dass das Gebäude vor 1990 errichtet wurde
Hinweise/ Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlagen, Nachweise und Erklärungen sind mit dem Projektantrag vorzulegen, ausgenommen die zum Zeitpunkt der Bewilligung bei der Bewilligungsbehörde einzureichenden Nachweise/ Genehmigungen - Bei baulichen Vorhaben: Die baulichen Vorhaben sollen sich an der Erhaltung u. Entwicklung d. regionalen Baukultur orientieren, dabei sollen entweder historische Elemente erhalten o. wieder hergestellt werden o. es soll eine Neugestaltung in Anlehnung an d. historische Material- u. Formensprache erfolgen (siehe: Vorgaben zur Einhaltung der Baukultur) - Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben 	